

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2337
des Abgeordneten Felix Teichner (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/6293

„Große Hölle“ Zichow - zweiter Bauabschnitt

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Die ehemalige Sonderschadstoffdeponie „Große Hölle“ Zichow stellt eine der größten noch bestehenden Umweltsünden Brandenburgs dar. Über Jahrzehnte hinweg wurde der bereits zu DDR-Zeiten angelegte „Giftsee“ von zahlreichen Betrieben genutzt, um chemische sowie sonstige umweltbelastende Abfälle und Produktionsrückstände zu entsorgen. Die Auswirkungen auf den Boden und nicht zuletzt auf das Grundwasser waren und sind erheblich.

Obgleich im Rahmen eines seitens der ARE Deutzen GmbH durchgeführten, sich weit über drei Jahre erstreckenden und 23,5 Millionen Euro teuren¹ ersten Bauabschnittes ein Großteil der Altlasten der „Großen Hölle“ bereits herausgeholt und einer regulären Entsorgung zugeführt werden konnte, befindet sich weiterhin belastetes Material im Boden. Ein zweiter Bauabschnitt ist daher zwingend notwendig, hat bislang jedoch nicht stattgefunden. Bereits im Mai 2020 rechnete der Umweltdezernent des Landkreises, Karsten Stornowski, mit Kosten von etwa 15 Millionen Euro, die von Bund und Land getragen werden sollten.² Bislang ist es jedoch zu keiner Auftragsvergabe gekommen. Angesichts der allgemeinen Preisentwicklungen steht zu erwarten, dass die damalige Finanzschätzung mittlerweile nicht länger Bestand haben kann, sondern von einer erheblich höheren Summe auszugehen ist. Dennoch zeigt sich die Durchführung des zweiten Bauabschnittes hinsichtlich der weiterhin bestehenden Belastungen des Bodens, der hieraus sich ergebenden Gefahren für die Umwelt und für die Gesundheit der ansässigen Fauna sowie der in dem Gebiet lebenden Menschen als dringend geboten.

1. Aus welchem Grund ist es bislang nicht zu einer Projektvergabe hinsichtlich des zweiten Bauabschnittes der „Großen Hölle“ Zichow gekommen?
2. Wird eine Projektvergabe hinsichtlich des zweiten Bauabschnittes weiterhin angestrebt? Falls ja, welche konkreten Pläne bestehen diesbezüglich und mit welchem zeitlichen Rahmen wird gerechnet? Falls nein, warum nicht?

¹ Vgl. <https://www.are-deutzen.de/reference/sonderschadstoffdeponie-grosse-hoelle-zichow>, abgerufen am 12.09.2022.

² Vgl. <https://www.moz.de/riesen-altlast-giftsee-der-uckermark-wird-zum-millionengrab-47513502.html>; datiert vom 11.05.2020, abgerufen am 12.09.2022.

Zu Frage 1 und 2: Das Vergabeverfahren für den zweiten Bauabschnitt (BA 2) der Sanierungsmaßnahme ist inzwischen abgeschlossen. Der Zuschlag für die Sanierungsleistung wurde am 13.07.2022 vom Projektträger an eine Bietergemeinschaft erteilt. Baubeginn war am 15.08.2022.

3. Mit welchen Kosten ist im Falle einer aktuellen Vergabe des Projektes zu rechnen und wie sind diese aufgliedert? Stehen die entsprechenden Mittel auch weiterhin bzw. in der nun errechneten Höhe bereit?

Zu Frage 3: Die im Ergebnis der Ausschreibung aktuell erforderlichen Finanzmittel in Höhe von insgesamt maximal 18,56 Mio. € werden dem Projektträger vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) auf Kostennachweis wie folgt erstattet:

2022: maximal 2.180.000 €

2023: maximal 13.070.000 €

2024: maximal 3.310.000 €.

Davon werden dem Land jeweils 60 % vom Bund refinanziert.